





Die Beihilferegulungen von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	40 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 18.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter	100% Heilfürsorge für Krankheitskosten (vergleichbar mit GKV-Niveau)	
Polizeibeamte	50% bzw. 70% Beihilfe* (s.o.)	50% bzw. 30%

Hinweise:

***Polizeivollzugsbeamte** erhalten nur Heilfürsorge für die medizinische Erstversorgung in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
 - Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

„Pauschale Beihilfe“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig

Beihilfeergänzung:
Tarif BEa

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes
Krankenhaus-
tagegeld: 35 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 40 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist

Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.